

## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern**

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

**Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.**

### 1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

### 2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

### 3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

#### 4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

#### 5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

#### 6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de) und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

## 7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

## 8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse [info@travelteam-gmbh.de](mailto:info@travelteam-gmbh.de) mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an [info@travelteam-gmbh.de](mailto:info@travelteam-gmbh.de) kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

## 9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: [info@travelteam-gmbh.de](mailto:info@travelteam-gmbh.de)

Internetseite: [www.biketeam-radreisen.de](http://www.biketeam-radreisen.de)

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).



Mein Bike Frankreich

Bike Frankreich » Allgemeine Geschäftsbedingungen

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEINGUNGEN

**Alles, was Sie wissen sollten, damit Ihre Radreise mit Bike Frankreich zum positiven Erlebnis wird.**

## 1. Buchungsmodalitäten

Die vorliegenden allgemeinen Reisebedingungen gelten für die von Bike Frankreich (Markeninhaber: SAS Vélorizons, im Folgenden „Bike Frankreich“, „wir“, „uns“) angebotenen Pauschalangebote von Radreisen. Der Teilnehmer bestätigt, diese gelesen und akzeptiert zu haben, bevor er seine Buchung bestätigt. Im Falle einer Gruppenbuchung bestätigt die Person, die die Buchung gegebenenfalls im Namen der anderen Gruppenmitglieder vornimmt, die allgemeinen Reisebedingungen gelesen zu haben. Sie verpflichtet sich auch, sie gemeinsam mit den anderen Reiseunterlagen, die von Bike Frankreich bereitgestellt werden, allen Gruppenmitgliedern zu übermitteln. *Hinweis:* Gruppenangebote unterliegen besonderen Reisebedingungen. Sie werden in diesem Fall dem Kunden gemeinsam mit dem Angebot übermittelt.

Auf unserer Webseite [www.bike-frankreich.com](http://www.bike-frankreich.com) (im Folgenden "Webseite") stellen wir Ihnen detaillierte Informationen über die Art und die Besonderheiten jeder Pauschalreise unseres Angebots zur Verfügung. Insbesondere erhalten Sie auf der Webseite Informationen zum täglichen Programm und zum Reiseverlauf, praktische Informationen zur Anreise und zum Reiseziel sowie alle zur erfolgreichen Durchführung nützlichen Informationen (Technische und körperliche Anforderungen der Radreise, Mindestteilnehmerzahl, etc.). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Radreisen anbieten, die ein teils großes technisches und körperliches Engagement erfordern (Fitness, Fahrtechnik). Wir empfehlen Ihnen daher, die Informationen zur ausgewählten Radreise sorgfältig zu lesen. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, auf Grundlage dieser Informationen zu bewerten, ob er zum Zeitpunkt des Reiseantritts über die erforderlichen technischen und körperlichen Fähigkeiten verfügt. Im Zweifelsfall bitten wir Sie, sich noch vor der eigentlichen Buchung mit Ihrem Arzt (Hausarzt oder Sportarzt) und uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Eignung für Teilnahme an der geplanten Radreise zu überprüfen.

Jede Buchung eines unserer Angebote muss vom Teilnehmer auf unserer Webseite vorgenommen werden. Die Buchung erfordert ein vollständig ausgefülltes und bestätigtes Online-Buchungsformular und die Leistung einer Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtreisepreises.

Jede Online-Buchung mitsamt Ihrer Anzahlung wird Ihnen unverzüglich mit einer E-Mail von uns bestätigt. Diese Mail ist allerdings keine Reisebestätigung, falls es sich um ein Angebot für eine offene Gruppe handelt (Mindestteilnehmerzahl). Die Reise wird dem Teilnehmer in einer separaten Mail bestätigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Erst dann gilt die Reise als gebucht und bestätigt. In Übereinstimmung mit Art. L.121-21-08 des französischen Verbrauchergesetzes kann der Teilnehmer keine Widerrufsfrist mehr in Anspruch nehmen sobald die Radreise auf unserer Webseite bestätigt ist. Der Teilnehmer hat den Restbetrag des Gesamtreisepreises bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Der Teilnehmer erhält ca. 40 Tage vor Reisebeginn eine E-Mail mit der Zahlungsaufforderung für den Restbetrag (Online-Zahlung mit Kreditkarte über einen Link, oder aber per Überweisung).

In Anbetracht der Besonderheiten der von Bike Frankreich angebotenen Reisen kann eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich sein (offene Gruppe). Diese Information ist in der detaillierten Reisebeschreibung jeder Tour auf der Webseite angegeben. Die Buchung des Teilnehmers erfolgt unter der Annahme, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Individuelle und Gruppenreisen unterliegen besonderen Reisebedingungen, die diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen und/oder ändern. Diese besonderen Reisebedingungen werden den Teilnehmern bei Interesse mitsamt dem

Angebot übermittelt.

Die Buchung muss mit dem vollständigen Namen des Teilnehmers erfolgen, d.h. wie er in seinem Reisepass oder Personalausweis aufgeführt wird. Wird der Nachname und/oder Vorname nach der Buchung geändert, werden dem Teilnehmer die Kosten für die Änderung der Reiseunterlagen (insbesondere Flugtickets) von Bike Frankreich in Rechnung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu überprüfen, ob die Schreibweise der Nachnamen und Vornamen auf den Reisedokumenten mit denen der Ausweispapiere übereinstimmt. Im Falle einer Nichteinhaltung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeförderung (insbesondere Flugtickets).

#### ***Minderjährige Reisende***

Die Buchung für einen Minderjährigen muss durch einen verantwortlichen Erwachsenen erfolgen. Die Buchung des Minderjährigen muss von den Eltern oder dem Sorgerechtsberechtigten mit dem Vermerk "Zustimmung des Vaters, der Mutter..." unterzeichnet werden. Für die Reise muss der Minderjährige im Besitz aller für die Ausreise erforderlichen Dokumente sein. Reist der Minderjährige nur mit seinem Personalausweis, so können die Zollbehörden ein Dokument verlangen, aus dem hervorgeht, dass die Begleitperson ein Elternteil ist (Familienbuch oder Geburtsurkunde). Der Minderjährige bleibt während der gesamten Reise unter der Verantwortung des Elternteils, unabhängig von den ausgeführten Aktivitäten und trotz der Anwesenheit eines Reisebegleiters oder Bikeguides. Bike Frankreich kann bei mangelnder Aufsicht nicht haftbar gemacht werden. Wenn der Minderjährige ohne seine Eltern reist, muss der Kontakt einer erwachsenen Person in Frankreich vor der Abreise an uns übermittelt werden.

#### ***Körperliche Fitness***

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass seine körperliche Verfassung die physischen Anforderungen der gebuchten Radreise erfüllt. Bike Frankreich kann nicht haftbar gemacht werden, wenn eine körperliche Unzulänglichkeit festgestellt wird, insbesondere während der Reise. Bike Frankreich behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer, der das in der detaillierten Reisebeschreibung zu Informationszwecken festgelegte Anforderungsniveau nicht erfüllt, nicht zu akzeptieren und dem Teilnehmer die Fortsetzung seiner Reise zu verweigern; und dies insbesondere, wenn der Antritt oder die Fortsetzung der Reise entweder ihn selbst oder die anderen Mitglieder der Gruppe gefährden würde. Der Teilnehmer kann diese Entscheidung von Bike Frankreich nicht anfechten oder diesbezüglich eine Entschädigung oder Rückerstattung verlangen.

#### ***Verwaltungs- und Gesundheitsformalitäten***

Informationen über die Verwaltungs- und Gesundheitsformalitäten werden dem Teilnehmer von Bike Frankreich zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, sich vor der Abreise davon zu überzeugen, dass er die polizeilichen, zollamtlichen und gesundheitlichen Formalitäten (Reisepass, Visum, Impfpass) berücksichtigt und diese während der Reise einhält. Alle mit diesen Schritten verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Eine Rückerstattung des Reisepreises erfolgt nicht, wenn der Teilnehmer wegen Nichteinhaltung dieser Formalitäten die Reise nicht antreten kann.

#### ***Sicherheit***

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, die Sicherheitshinweise der lokalen Behörden und die Empfehlungen seines zuständigen Auswärtigen Amtes zu lesen und einzuhalten. Da sich diese Informationen bis zum Abreisedatum ändern können, wird dringend empfohlen, die Seiten regelmäßig zu konsultieren.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

#### ***Reisepreise***

Die im Reisepreis enthaltenen Leistungen sind in der detaillierten Reisebeschreibung angegeben. Der in Rechnung gestellte Gesamtreisepreis kann von dem auf der Webseite oder im Anmeldeformular angegebenen Preis abweichen, wobei insbesondere die vom Teilnehmer gewünschten Zusatzleistungen oder eine Anpassung des Flugpreises (Anpassung des Treibstoffzuschlags, Sitzplatzrückkauf oder Klassenwechsel) berücksichtigt werden. Der Gesamtpreis der Reise, einschließlich etwaiger Zuschläge, wird dem Teilnehmer zur Genehmigung mitgeteilt und auf der Rechnung ausgewiesen. Bei Änderung des Reiseantritts (vorzeitig oder verspätet) wird automatisch eine Bearbeitungsgebühr erhoben (bisher 50 Euro pro Teilnehmer).

#### ***Besondere Bedingungen für individuelle (ungeführte) Radreisen***

Der angegebene Preis entspricht einer Standardtour, die spätestens 15 Tage vor Reisebeginn gebucht wird. Bei individuellen Radreisen erfolgt automatisch die Bestätigung direkt nach Eingang der Buchung zu den vom Teilnehmer gewünschten Terminen. Es kann daher vorkommen, dass einige Dienstleistungen später zum tatsächlichen Reisebeginn nicht mehr verfügbar sind. In diesem Fall schlagen wir Ihnen entweder vor, Ihre Reisettermine oder Leistungen zu ändern, vorbehaltlich einer Preisanpassung. Wenn keine dieser Lösungen für Sie geeignet ist, wird Bike Frankreich Ihre Buchung stornieren und Ihnen den vollen Betrag zurückerstatten. Für jede Buchung innerhalb von 15 Tagen vor Reisebeginn wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Buchung erhoben (prioritäre Produktion). Die Höhe dieser Kosten ist in der jeweiligen detaillierten Reisebeschreibung vermerkt.

### **Modalitäten der Preisanpassung**

Die Preise für unsere Reisen sind fest, definitiv und in Euro (€). Gemäß Artikel L211-12 des französischen Tourismusgesetzes kann der Preis jedoch bis zu 20 Tage vor dem Abreisedatum nach oben oder unten angepasst werden, ohne dass Sie die Reise stornieren können, und zwar für folgende Preise:

- Preise der Personenbeförderung, die sich aus den Kosten für Kraftstoffe oder anderen Energiequellen ergeben;
- Steuern oder Abgaben auf Reisedienstleistungen, die im Vertrag enthalten sind und von einem Dritten erhoben werden, der nicht unmittelbar an der Erfüllung des Vertrags beteiligt ist, einschließlich Tourismussteuern, Lande- oder Ein- und Ausstiegssteuern in Häfen und Flughäfen. Jede Weigerung des Teilnehmers, diese Preisanpassungen zu tragen, wenn sie nicht wesentlich ist, wird als Stornierung durch den Teilnehmer gewertet, und die Stornierungs- bzw. Beschlussfähigkeitsgebühren aus Artikel 5.1 werden fällig.

### **Zahlungsbedingungen**

Der Restbetrag, einschließlich zusätzlicher Dienstleistungen, eventueller Flugzuschläge, Versicherungen und Assistenzleistungen, ist bis 30 Tage vor Abflug vom Teilnehmer zu zahlen. Wenn der Restbetrag einen Monat vor Reiseantritt nicht bezahlt wird, kann Bike Frankreich die Buchung entschädigungslos stornieren und erhebt die in Artikel 4 genannten Stornierungsgebühren. Bei einer Buchung, die weniger als einen Monat vor Reiseantritt erfolgt, wird der volle Reisepreis direkt mit der Buchung fällig.

## **3. Reise- und Assistance-Versicherung**

Eine Reiseversicherung ist unerlässlich: Stornogebühren, Unfallhilfe, Assistenz und Rückführung während der Reise, medizinische Vorleistungen, Gepäckdiebstahl usw. Bike Frankreich bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, entweder eine Standardreiseversicherung (Assistance) oder eine Premiumversicherung (Assistance und Stornierung) abzuschließen. Wenn der Teilnehmer sich für eines dieser Pakete entscheidet, werden ihm mit der Reisebestätigung alle Informationen zu den Versicherungsleistungen und der Versicherungsschein zugesandt (auch im Internet verfügbar). Der Bike Frankreich Reisebegleiter oder Bikeguide besitzt zwar alle nötigen Informationen, aber nur der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Versicherungsprozedere verantwortlich. Der Teilnehmer muss daher den Versicherungsschein während der Reise stets mit sich führen.

### **Standardversicherung (Assistance)**

Dieser Vertrag garantiert dem Teilnehmer insbesondere: tatsächliche Kosten für die medizinische Rückführung, Erstattung von medizinischen Kosten im Ausland, Such- und Bergungskosten bis zu 10.000 €, Aufenthaltsunterbrechung und Gepäckversicherung. Diese Garantie wird mit 2,3 % des Gesamtpreises der Reise berechnet.

### **Premiumversicherung**

Premiumversicherung mit den oben genannten Garantien + folgenden Stornierungsgarantien: Stornierung aus medizinischen Gründen oder Unfallgrund des Teilnehmers und seiner Angehörigen sowie aus unvorhersehbaren Gründen am Tag der Buchung, die außerhalb der Verantwortlichkeit des Teilnehmers liegen und belegt sind. Diese Garantie wird mit 4,8 % des Gesamtpreises der Reise berechnet.

Diese Versicherungsverträge treten zum Zeitpunkt der Buchung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt ist die Höhe des Versicherungspreises nicht mehr rückerstattungsfähig. Wenn Sie jedoch bereits durch einen früheren Versicherungsvertrag für die gleichen Leistungen versichert waren, teilen wir Ihnen mit, dass Sie ein 14-tägiges Rücktrittsrecht haben, das sich nur auf die von Ihnen abgeschlossene Versicherung bezieht und nur sofern sie nicht in Anspruch genommen wurde. Die obige Beschreibung der Versicherungsangebote und Leistungen ist nicht vertraglich bindend. Wir raten dem Teilnehmer, die genauen Versicherungsleistungen und Bedingungen dieser Verträge zu konsultieren (verfügbar auf der Webseite).

Die Erstattung der Stornierungskosten durch den Versicherer bemisst sich nach dem Datum des ersten Eintritts des die Garantie begründenden Ereignisses. Die Stornierung muss daher so schnell wie möglich erfolgen. Nutzt der Teilnehmer eine eigene Reiseversicherung, muss er dem Bike Frankreich Reisebegleiter oder Bikeguide am ersten Tag schriftlich den Namen der Versicherung, die Vertragsnummer und den telefonischen Kontakt mitteilen.

## **4. Stornierung und Reiseänderungen von Seiten des Teilnehmers**

Unabhängig vom Motiv muss der Teilnehmer Bike Frankreich und den Versicherer unverzüglich schriftlich informieren, um eine Empfangsbestätigung (per Post oder E-Mail) zu erhalten. Bike Frankreich erstattet den vollen Reisepreis nach Abzug der folgenden Stornogebühren (pro Person) zurück:

### **Für Radreisen mit Flugtickets:**

- Mehr als 60 Tage vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 60 bis 31 Tage vor Reiseantritt: 40% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 30 bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag

- 20 bis 14 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 13 bis 7 Tage vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- Weniger als 7 Tage vor Reiseantritt: 100% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag

#### **Für Radreisen ohne Flugtickets:**

- Mehr als 60 Tage vor Reiseantritt: 5% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 60 bis 31 vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 30 bis 21 vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 20 bis 14 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- 13 bis 7 Tage vor Reiseantritt: 70% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag
- Weniger als 7 Tage vor Reiseantritt: 100% des Reisepreises ohne Versicherungsbeitrag

Wurde eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen, so gilt sie für die im Vertrag vorgesehenen Stornierungsgründe nach Prüfung der Belege durch den Versicherer. Die Stornierung der Reise befreit Sie nicht von der vollständigen Bezahlung der Reise; ein Erstattungsverfahren durch den Versicherer kann nur unter dieser Bedingung eingeleitet werden. Für Radreisen inkl. Schifftransport gelten besondere Stornierungsbedingungen, die in der jeweiligen detaillierten Reisebeschreibung angegeben sind. Für reine Flugreisen gelten die Stornierungsbedingungen der Fluggesellschaft. Die Kosten für die Ausstellung von Visa und anderen Zollabfertigungspapieren, nicht von der Versicherung erstattete Flugabgaben, Registrierungsgebühren und Versicherungsbeiträge können nicht erstattet werden.

#### **Sonderfall individuelle (ungeführte) Radreisen**

Aufgrund des besonderen Charakters dieser Reisen können mindestens zwei Erwachsene für die Reisebestätigung erforderlich sein. Führt die Stornierung eines oder mehrerer Teilnehmer dazu, dass nur noch ein Teilnehmer an der Reise teilnimmt, so wird auch die Buchung des verbleibenden Teilnehmers storniert. Die in den Allgemeinen Reisebedingungen vorgesehenen Stornierungsgebühren und deren mögliche Deckung durch die Reiseversicherung gelten dann für alle betroffenen Teilnehmer.

#### **Änderung oder Modifikation der Reise auf Wunsch des Teilnehmers**

Mehr als 30 Tage vor Abreise: Um die Reisettermine oder das Leistungspaket zu ändern, muss der Teilnehmer einen Mindestbetrag von 50 Euro pro Buchung zahlen. Führt die gewünschte Änderung zur Stornierung des Flugtickets, werden die von der Fluggesellschaft einbehaltenen Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt. Jede Änderung bedarf der vorherigen Zustimmung von Bike Frankreich und hängt von der Verfügbarkeit ab. 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt: Jede Änderung wird als Stornierung gewertet und führt zur Anwendung der oben genannten Stornierungsbedingungen.

#### **Änderungen während der Reise auf Wunsch des Teilnehmers**

Jede auf Wunsch des Teilnehmers vorgenommene Änderung des Programms (Verlängerung, verspätete Rückreise, Hoteländerung usw.) kann nur mit Zustimmung des Bike Frankreich Reiseleiters oder Bikeguides durchgeführt werden und unterliegt der Verfügbarkeit sowie der Zahlung der damit verbundenen Kosten durch den Teilnehmer.

#### **Abtretung der Reise an Dritte**

Im Falle einer Übertragung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, Bike Frankreich spätestens 7 Tage vor Reiseantritt per Einschreiben über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Abtretung ist nur möglich, sofern die Verfügbarkeit der Flüge und die körperliche Fitness des zukünftigen Teilnehmers gewährleistet sind. Es kann zu zusätzlichen Kosten (insbesondere bei einer Änderung des Flugpreises) kommen, die dem Erwerber in Rechnung gestellt werden. In jedem Fall haften der Veräußerer und der Erwerber gemeinsam für die Zahlung des Reisepreises und etwaiger Nebenkosten.  
Abbruch der Reise

#### **Unterbrechung der Reise**

Eine durch Entscheidung des Teilnehmers abgebrochene Radreise (aus gesundheitlichen oder anderen Gründen) hat keine Rückerstattung unbenutzter Leistungen durch Bike Frankreich zur Folge. Die durch den Abbruch entstehenden Mehrkosten für den Teilnehmer werden nicht erstattet.

## **5. Stornierung und Reiseänderungen von Seiten Bike Frankreichs**

#### **Aufgrund unzureichender Teilnehmerzahl:**

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Reise spätestens zu folgenden Zeitpunkten von Bike Frankreich storniert werden:

- 20 Tage vor Reiseantritt für Radreisen mit einer Dauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reiseantritt für Radreisen mit einer Dauer von 3 bis 6 Tagen,
- 48 Stunden vor Reiseantritt für Radreisen mit einer Dauer von höchstens 2 Tagen.

Bei Einhaltung dieser Stornierungsfristen ist Bike Frankreich nicht an eine Entschädigung zugunsten des Teilnehmers gebunden. Der Kunde wird per E-Mail oder Telefon informiert. Für den Kunden bietet sich die Wahl zwischen einer vollständigen Rückerstattung der gezahlten Beträge oder einer Gutschrift für eine andere Radreise seiner Wahl. Alle weiteren dem Kunden entstehenden Kosten (Kauf von Fahrkarten, Hotel, Reiseausrüstung, Verwaltungskosten) gehen zu



seinen Lasten.

#### **Aus Gründen höherer Gewalt:**

Ereignissen höherer Gewalt (Ereignisse wie Kriege, politische Unruhen, Streiks, extreme Wetterbedingungen, Naturkatastrophen usw.) können eine Stornierung der Radreise durch Bike Frankreich erfordern. In diesem Fall wird der Teilnehmer unverzüglich per E-Mail oder Telefon von uns informiert. Der Kunde hat dann die Wahl zwischen der Rückerstattung oder Gutschrift der gezahlten Beträge. Er hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

#### **Änderung der Reiseleistungen**

Vor der Abreise können Programmänderungen (Reisetermine, Zeitplan, Reiseroute, Reiseleitung, Unterkünfte usw.) aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten oder Sicherheitsproblemen auftreten. Jeder Teilnehmer wird unverzüglich von Bike Frankreich über diese Änderungen informiert. Betrifft diese Änderung einen wesentlichen Bestandteil des Programms, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, entweder den Vertrag ohne Entschädigung zu kündigen oder die von Bike Frankreich vorgeschlagenen Änderungen zu akzeptieren. Der Reiseantritt des Teilnehmers ist gleichbedeutend mit der Zustimmung zu diesen Änderungen.

Auch während der Reise können Programmänderungen (Reisetermine, Zeitplan, Reiseroute, Reiseleitung, Unterkünfte) aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten oder Sicherheitsproblemen auftreten. Falls möglich bieten wir dem Teilnehmer Ersatzleistungen an. Andernfalls und außer im Falle höherer Gewalt erstattet Bike Frankreich die Preisdifferenz zwischen den geplanten und den tatsächlich erbrachten Leistungen.

#### **Unterbrechung der Reise**

Die Reise kann auch durch Entscheidung des Reiseleiters oder Bikeguides aus hinreichenden Gründen unterbrochen werden. In diesem Fall erstattet Bike Frankreich die Preisdifferenz zwischen den geplanten und den tatsächlich erbrachten Leistungen, es sei denn, die Unterbrechung erfolgt aus Gründen der höheren Gewalt.

## **6. Haftung**

#### **Haftpflichtversicherung**

Bike Frankreich ist nach den für Reiseveranstalter geltenden Vorschriften bis zu einer Höhe von 3.811.225 € pro Versicherungsjahr unabhängig von der Anzahl der Opfer in der Berufshaftpflicht versichert. Die Haftung von Bike Frankreich ersetzt jedoch nicht die individuelle zivilrechtliche Haftpflichtversicherung, die jeder Teilnehmer besitzen muss.

#### **Besondere Bedingungen für individuelle (ungeführte) Radreisen**

Die Radreise erfolgt ohne Begleitung oder Bikeguide und damit unter der vollen Verantwortung jedes Teilnehmers.

Insbesondere muss jeder Teilnehmer

- in der Lage sein, sich mit Hilfe einer Karte zu lokalisieren und einer Route mit Orientierungsmaterial (Kompass, GPS) zu folgen;
- in der Lage sein, sich mit Hilfe der von Bike Frankreich zur Verfügung gestellten GPS-Tracks, Roadbook und Kartenmaterial zurechtzufinden;
- in der Lage sein, bei Bedarf eine alternative Strecke zu planen und zu realisieren (aufgrund von Ermüdung, mechanischer Probleme, Wetterbedingungen, gesperrter Straßen und Wegen usw.);
- in der Lage sein, mechanische Probleme zu lösen;
- in der Lage sein, Abfahrtszeiten zu wählen, die an die Schwierigkeit der Etappen und die körperliche Verfassung aller Teilnehmer angepasst sind und zur Sicherheit einen großen zeitlichen Spielraum lassen;
- in der Lage sein, sich täglich über Wetter-, Gelände- und Sicherheitsbedingungen zu informieren und diese Informationen in die Routenplanung mit einfließen zu lassen;
- in der Lage sein, zu den geplanten Terminen und Uhrzeiten an den im Tourenprogramm angegebenen Unterkünften anzukommen;
- die für die Durchführung des Programms erforderliche Ausrüstung mitführen (die von Bike Frankreich in den detaillierten Reisebeschreibungen angegebene Ausrüstung ist ein empfohlenes Minimum);
- im Besitz einer Reiseversicherung sowie der erforderlichen Verwaltungs- und Polizeiunterlagen sein (Visum, Reisepass usw.);
- mit den Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein.

Im Falle eines Problems laden wir Sie ein, Bike Frankreich oder seinen lokalen Partner zu kontaktieren, dessen Kontaktdaten in den Reiseunterlagen angegeben sind. Den Teilnehmern wird empfohlen, ein Mobiltelefon mitzuführen, das im Zielland voll funktionsfähig ist. Jede Änderung des Programms auf Initiative eines oder mehrerer Teilnehmer erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Da die Radreise ungeführt stattfindet, kann Bike Frankreich für Problemsituationen und Unfälle nicht haftbar gemacht werden, die aus folgenden Gründen entstehen:

- Nichteinhaltung der oben genannten Empfehlungen durch einen oder mehrere Teilnehmer;
- Fehlern bei der Orientierung und der Routenverfolgung, leichtsinnige oder fahrlässige Entscheidungen der Teilnehmer im Routenverlauf;

- für Vorfälle oder Unfälle während der Reise, die nicht von Bike Frankreich verursacht wurden.

### **Besondere Bedingungen für selbst organisierte („autonome“) Radreisen**

Die Radreise erfolgt ohne Begleitung oder Bikeguide und damit unter der vollen Verantwortung jedes Teilnehmers.

Insbesondere muss jeder Teilnehmer

- in der Lage sein, sich mit Hilfe einer Karte zu lokalisieren und einer Route mit Orientierungsmaterial (Kompass, GPS) zu folgen;
- in der Lage sein, sich mit Hilfe der von Bike Frankreich zur Verfügung gestellten GPS-Tracks, Roadbook und Kartenmaterial zurechtzufinden;
- in der Lage sein, bei Bedarf eine alternative Strecke zu planen und zu realisieren (aufgrund von Ermüdung, mechanischer Probleme, Wetterbedingungen, gesperrter Straßen und Wegen usw.);
- in der Lage sein, mechanische Probleme zu lösen;
- in der Lage sein, Abfahrtszeiten zu wählen, die an die Schwierigkeit der Etappen und die körperliche Verfassung aller Teilnehmer angepasst sind und zur Sicherheit einen großen zeitlichen Spielraum lassen;
- in der Lage sein, sich täglich über Wetter-, Gelände- und Sicherheitsbedingungen zu informieren und diese Informationen in die Routenplanung mit einfließen zu lassen;
- in der Lage sein, zu den geplanten Terminen und Uhrzeiten an den im Tourenprogramm angegebenen Unterkünften anzukommen;
- die für die Durchführung des Programms erforderliche Ausrüstung mitführen (die von Bike Frankreich in den detaillierten Reisebeschreibungen angegebene Ausrüstung ist ein empfohlenes Minimum);
- im Besitz einer Reiseversicherung sowie der erforderlichen Verwaltungs- und Polizeiunterlagen sein (Visum, Reisepass usw.);
- mit den Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein.

Im Falle eines Problems laden wir Sie ein, Bike Frankreich oder seinen lokalen Partner zu kontaktieren, dessen Kontaktdaten in den Reiseunterlagen angegeben sind. Den Teilnehmern wird empfohlen, ein Mobiltelefon mitzuführen, das im Zielland voll funktionsfähig ist. Jede Änderung des Programms auf Initiative eines oder mehrerer Teilnehmer erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Da die Radreise in kompletter Autonomie von den Teilnehmern organisiert wird, kann Bike Frankreich für Problemsituationen und Unfälle nicht haftbar gemacht werden, die aus folgenden Gründen entstehen:

- Nichteinhaltung der oben genannten Empfehlungen durch einen oder mehrere Teilnehmer;
- Fehlern bei der Orientierung und der Routenverfolgung, leichtsinnige oder fahrlässige Entscheidungen der Teilnehmer im Routenverlauf;
- für Vorfälle oder Unfälle während der Reise, die nicht von Bike Frankreich verursacht wurden.

### **Haftung und Risiken**

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L211-16 des französischen Tourismusgesetzes kann Bike Frankreich nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder die unsachgemäße Erfüllung des Vertrages entweder dem Teilnehmer oder unvorhersehbaren Entscheidungen eines Dritten außerhalb der im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen zuzuschreiben sind, oder im Falle höherer Gewalt.

Bike Frankreich kann nicht haftbar gemacht werden, insbesondere nicht für:

- Unterlassung der ordnungsgemäßen Vorlage von Verwaltungs- und Gesundheitsdokumenten;
- Verlust von Flugtickets durch den Teilnehmer oder Diebstahl;
- Kriege, politische Unruhen, Streiks, technische Probleme, schlechtes Wetter, Überlastung des Luftraums, Verspätungen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, Betriebsstörungen, Flugabsagen, Verspätungen oder Schäden am Gepäck und andere Auswirkungen, Verfügungen einer Verwaltungsbehörde usw.
- Vorkommnisse, die während der dem Teilnehmer gewährten und in der Reisebeschreibung nicht vorgesehenen Freizeit auftreten, sowie bei der individuellen An- und Abreise des Teilnehmers außerhalb des gebuchten Leistungspaketes; Darüber hinaus organisiert Bike Frankreich Sportreisen in so genannte Naturerlebnisgebiete, manchmal weit entfernt von Infrastruktur und in schwer zugänglichen Regionen. In Anbetracht des besonderen Charakters dieser Reisen
- muss jeder Teilnehmer die Hinweise in den Reiseunterlagen und die des Begleiters oder Bikeguides beachten.
- muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein, dass er aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (schlechte Straßen- und Kommunikationsbedingungen, Entfernung zu medizinischen Zentren, politische oder gesundheitliche Situation usw.) besondere Risiken eingeht. Er übernimmt sie in voller Kenntnis der Sachlage und verpflichtet sich, Bike Frankreich nicht für diese haftbar zu machen. Ebenso haftet Bike Frankreich nicht für die individuelle Fahrlässigkeit oder leichtsinniges Verschulden eines oder mehrerer Teilnehmer. Bike Frankreich behält sich das Recht vor, jederzeit einen oder mehrere Teilnehmer auszuschließen, deren Verhalten die Sicherheit der Gruppe oder ihr Wohlergehen gefährden würde, ohne dass dem oder den Teilnehmer(n) eine Entschädigung zusteht.

Die Haftung der Fluggesellschaften ist im Falle von Schäden, Beschwerden oder Ansprüchen jeglicher Art (Verspätung, Annullierung, Verlust von Gepäck usw.) gemäß den Bestimmungen internationaler Übereinkommen (Warschauer Abkommen von 1929, Montrealer Abkommen vom 28. Mai 1999) und/oder Gemeinschaftsverordnungen (EG-Verordnung 261/2004 vom

11. Februar 2004) begrenzt. Die Haftung von Bike Frankreich darf aufgrund der vorstehenden Bestimmungen nicht höher sein als die der Fluggesellschaft.

Bike Frankreich kann nicht für Änderungen der Flugpläne oder Reiserouten verantwortlich gemacht werden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seiner Kontrolle liegen. Unter diesen Bedingungen kann jede Verspätung des Teilnehmers sowie die Folgen dieser Verspätung nicht dazu führen, dass Bike Frankreich für eine Entschädigung aufkommen muss. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung, insbesondere aufgrund einer Änderung der gebuchten Flugdaten, Verspätungen an Flughäfen usw. Alle zusätzlichen Kosten (Steuern, Hotel, Parkplätze, Kauf von Tickets usw.) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## 7. Flugreisen und Gepäck

### **Flugreisen**

Eine Liste der Fluggesellschaften, die Flüge für die jeweilige Radreise anbieten, ist in der detaillierten Reisebeschreibung aufgeführt. Der Name des ausgewählten Unternehmens wird Ihnen spätestens mit der Reisebestätigung mitgeteilt. Für alle Flüge ausgehend von Europa wählen wir nur Fluggesellschaften aus, die von der Generaldirektion für Zivilluftfahrt zugelassen sind. Gemäß unserer Verpflichtung informieren wir Sie darüber, dass die europäische Liste der verbotenen Fluggesellschaften auf der Webseite [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de) eingesehen werden kann. Wenn aufgrund von Flugplänen, die von Fluggesellschaften oder anderen Transportunternehmen bestimmt werden, die erste und/oder letzte Nacht durch eine verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise verkürzt wird, kann keine Rückerstattung, Kompensation oder Stornierung erfolgen. Die Fluggesellschaft kann die Beförderung mit allen Mitteln (Bus, Bahn usw.) durchführen, falls der geplante Flug annulliert wird oder verspätet abfliegt. Bike Frankreich kann bei Problemen des Lufttransports nicht haftbar gemacht werden. Auch Flughafen- oder Terminaländerungen sind möglich. Wir empfehlen Ihnen, keine nicht rückerstattungsfähigen oder nicht umtauschbaren Tickets für Ihre Anreise zu buchen und wichtige private oder berufliche Termine am Tag vor oder nach Ihrer Reise zu vermeiden. Schließlich haben die Fluggäste Rechte und Garantien in Bezug auf Entschädigung und Unterstützung im Falle von Flugstreichung, Überbuchung oder größeren Verspätungen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.developpement-durable.gouv.fr](http://www.developpement-durable.gouv.fr)

### **Gepäck**

Die Fluggesellschaft ist allein verantwortlich für Beschädigung, Diebstahl, Verlust oder Verspätung des ihr anvertrauten Gepäcks. Sie müssen die Fluggesellschaft so schnell wie möglich über auftretende Probleme informieren. Internationale Übereinkommen legen die Entschädigung fest, die die Fluggesellschaften im Falle von Gepäckverlust oder Beschädigung leisten müssen. Während der Radreise kann das Gepäck auf besondere Weise (Maultier- oder Kamelrücken, 4x4-Dächer) transportiert werden und für diese Bedingungen vorbereitet bzw. angepasst werden. Bike Frankreich leistet im Falle einer Beschädigung keinen Schadenersatz. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zerbrechliche und wertvolle Gegenstände (Brillen, elektronische Geräte, Dokumente usw.) jederzeit bei sich zu tragen und auf eigene Verantwortung zu verwahren; jeder Teilnehmer hat bei der Organisation von Transfers auf die erfolgreiche Mitnahme seines Gepäcks zu achten.

## 8. Umgang mit personenbezogenen Daten

Die über jeden Teilnehmer gesammelten Informationen sind für die alleinige Nutzung durch Bike Frankreich bestimmt, können aber zum Zweck der Erbringung der gebuchten Reiseleistungen an jeden Dienstleister, möglicherweise außerhalb der Europäischen Union, weitergegeben werden. Gemäß des im Jahr 2004 geänderten Gesetzes zur Datenverarbeitung, persönlichen Daten und Freiheiten (Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978) hat jeder Teilnehmer das Recht, auf alle ihn betreffenden Informationen zuzugreifen, diese zu ändern, zu korrigieren und zu löschen, indem er sich an folgende Adresse wendet: Bike Frankreich-Vélorizons, 273 Rue de Branmafán, 73230 Barby, Frankreich. Jeder Teilnehmer kann aus gesetzlichen Gründen der Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten widersprechen.

## 9. Widerspruch und Reklamation

### **Reklamation**

Jede Reklamation im Zusammenhang mit einer unserer Radreisen ist vom Teilnehmer per Einschreiben und spätestens einen Monat nach Rückkehr zusammen mit allen Belegen an folgende Adresse zu richten: Bike Frankreich-Vélorizons, Qualitätsmanagement, 273 Rue de Branmafán, 73230 Barby, Frankreich. Nach Rücksprache mit der Qualitätsabteilung und wenn innerhalb von 60 Tagen keine zufriedenstellende Antwort von Seiten Bike Frankreichs erfolgt ist, kann der Teilnehmer die Angelegenheit dem Mediationsdienst für Tourismus und Reisen vorbringen: MTV Médiation Tourisme Voyage, BP 80 303, 75823 Paris Cedex 17. Alle Bedingungen zur Vorbringung sind auch auf der folgenden Webseite verfügbar:

[www.mtv.travel](http://www.mtv.travel)

### **Rechte des Teilnehmers**

Die Radreise mit allen dem Teilnehmer angebotenen Reiseleistungen ist eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 und Artikel L.211-2 II des Tourismusgesetzes. Jeder Teilnehmer profitiert somit von allen Rechten, die die

Europäische Union für Pauschalreisen und Reisepakete gewährt, wie sie im französischen Tourismusgesetz vermerkt sind. Bike Frankreich ist voll verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung der gesamten Pauschalreise. Darüber hinaus besitzt Bike Frankreich, wie gesetzlich vorgeschrieben, einen Versicherungsschutz, um dem Teilnehmer die Rückführung im Falle einer Insolvenz zu erstatten, wenn diese im Leistungspaket enthalten ist.

#### **Widerspruch**

Vorbehaltlich des Status des Beklagten liegt jede Streitsache in der ausschließlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts Grenoble.

**SAS Vélorizons - Bike Frankreich**, mit einem Kapital von 7.500 €. RC: Grenoble B 449 118 694

Eintrag in das Register der Reiseveranstalter unter der Kennung: IM038100057

Code APE/NAF: 7912ZZ. 01/2011

#### **Garant (aktuell bestehende Insolvenzabsicherung)**

Groupama Assurances-crédit & caution

8/10rue d'Astorg

F-75008 Paris

Tel.: 0033 (0)1 70 96 63 40

#### **Berufshaftpflichtversicherung**

Allianz IARD

Direction Opérations Entreprises Bordeaux 81033

5C, Esplanade Charles de Gaulle

F-33081 Bordeaux Cedex



---

**Bike Frankreich - Vélorizons**

273 rue Branmafán - F-73230 Barby - Frankreich Tel.: +33 458 140 445

---

© 2024 BIKE FRANKREICH - VELORIZONS

---